

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Jack Project GmbH

Stand: 31.03.2026

Präambel

Die Jack Project GmbH ist ein Softwarehersteller und -Dienstleister mit Sitz in Vöcklabruck und Teil der österreichischen dpi-Gruppe.

Wir entwickeln unsere Lösungen ausschließlich in Österreich für die D-A-CH Region. Im Gegensatz zu internationalen Anbietern verfolgen wir einen „On-Premises-First“-Ansatz, der unseren Kunden volle Datenhoheit, Unabhängigkeit von US-amerikanischen Cloud-Anbietern und strategische Souveränität gewährleistet. Für Kunden, die dennoch einen Cloud-Betrieb wünschen, bieten wir diesen im ISO 27001-zertifizierten Rechenzentrum unserer Muttergesellschaft in Österreich an - ohne Abhängigkeit von US-Hyperscalern und ohne Risiko von Datentransfers in Drittstaaten.

1 Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Jack Project GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „wir“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 Absatz 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG).

1.2. Ein Vertragsabschluss mit Verbrauchern (§ 1 KSchG) findet nicht statt. Dies gilt auch dann, wenn der Vertragsabschluss über unsere Website oder andere elektronische Kanäle erfolgt.

1.3. Diese AGB gelten für die Lieferung/Bereitstellung von Softwarelizenzen, die Erbringung von Wartungs-, Support- und Entwicklungsleistungen, sowie die Bereitstellung von Cloud-Diensten. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2 Vertragsgegenstand und Abgrenzung

2.1. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen schriftlichen Einzelvertrag.

2.2. On-Premises-First-Ansatz: Unser primäres Geschäftsmodell ist die Bereitstellung der Software als On-Premises-Lösung, die in der Infrastruktur des Kunden betrieben wird. Dies stellt die volle Datenhoheit des Kunden sicher und unterstützt die Anforderungen regulatorischer Rahmenwerke, wie der NIS2-Richtlinie, dem Cyber Resilience Act (CRA) sowie der DSGVO.

2.3. Cloud-Option: Alternativ bieten wir den Betrieb der Software im ISO 27001-zertifizierten Rechenzentrum unserer Muttergesellschaft in Österreich an. Auch in dieser Betriebsform bleiben die Daten im europäischen Rechtsraum und unterliegen nicht dem Zugriff Dritter.

2.4. Detailregelungen zu den jeweiligen Leistungen werden in gesonderten Verträgen getroffen:

- Lizenz- und Wartungsvertrag: Regelungen zu Lizenzbedingungen, Nutzungsrechten, Wartungsumfang und Supportleistungen.
- Cloud-Nutzungsvertrag: Regelungen zu Betriebsbedingungen, Service Level Agreements (SLA), Verfügbarkeit, Datenschutzverpflichtungen und Auftragsverarbeitung.

2.5. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den vorgenannten Einzelverträgen haben die Bestimmungen der Einzelverträge Vorrang.

3 Testversion (Cloud)

3.1. Interessenten und Kunden wird die Möglichkeit eingeräumt, die Cloud-basierte Plattform für einen Zeitraum von 30 Tagen kostenlos zu testen. Der Testzeitraum beginnt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten.

3.2. Die Testversion dient ausschließlich der Evaluierung der Software und ihrer Eignung für den unternehmerischen Einsatz. Ein Anspruch auf Produktivbetrieb, eine bestimmte Verfügbarkeit oder Service Level Agreements (SLA) besteht während des Testzeitraums nicht.

3.3. Nach Ablauf der 30 Tage endet der Zugang automatisch, sofern nicht vorher ein kostenpflichtiger Cloud-Nutzungsvertrag abgeschlossen wird.

3.4. Im Testzeitraum vom Auftraggeber erhobene Daten können auf dessen Wunsch in einen späteren Produktivbetrieb übernommen werden, sofern dies technisch möglich und vertraglich vereinbart ist.

4 Leistungserbringung, Termine und Mitwirkungspflichten

4.1. Wir erbringen unsere Leistungen mit der gebührenden Sorgfalt nach dem Stand der Technik.

4.2. Zusagen von Liefer- oder Leistungsterminen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Unverbindliche Terminangaben sind freibleibend.

4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich,

- die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen,
- die vereinbarten Mitwirkungshandlungen (insbesondere Bereitstellung der erforderlichen Hardware, Netzwerkinfrastruktur, Benennung von Ansprechpartnern) vorzunehmen,
- für die ordnungsgemäße Datensicherung (Backup) in seinem Verantwortungsbereich zu sorgen.

4.4. Gerät der Auftraggeber mit seinen Mitwirkungspflichten in Verzug, sind wir berechtigt, die betroffenen Leistungen für die Dauer des Verzugs auszusetzen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1. Die Vergütung richtet sich nach den im Einzelvertrag (Lizenz-, Wartungs- oder Cloud-Nutzungsvertrag) vereinbarten Preisen.

5.2. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.3. Rechnungen sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.4. Der Auftraggeber kommt mit der Zahlung spätestens 30 Tage nach Fälligkeit ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % pro Jahr zu berechnen, sofern wir nicht einen höheren Verzugsschaden nachweisen.

5.5. Der Auftraggeber ist nur zur Aufrechnung mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur zu, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

6 Haftung

6.1. Wir haften unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen nach den folgenden Regelungen.

6.2. Einfache Fahrlässigkeit: Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist unsere Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden und in jedem Fall auf das jeweilige Netto-Jahresentgelt, bzw. den Netto-Auftragswert begrenzt. Sofern gesetzlich zulässig, ist unsere Haftung für mittelbare Schäden ausgeschlossen.

6.3. Datenverlust: Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und vollständiger Anfertigung von Backups durch den Auftraggeber entstanden wäre. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur regelmäßigen Datensicherung.

6.4. Zwingende Haftung: Unberührt bleiben

- die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz,
- die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- die Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7 Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1. Beide Parteien verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des jeweils anderen, Stillschweigen zu bewahren und diese nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen. Diese Verpflichtung gilt über die Beendigung des Vertrages hinaus.

7.2. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Auftraggebers (insbesondere Daten seiner Mitarbeiter und Ansprechpartner) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG).

7.3. Für die Auftragsverarbeitung im Rahmen der Cloud-Dienste wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) geschlossen, der die Rechte und Pflichten beider Parteien im Detail regelt.

8 Schlussbestimmungen

8.1. Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in Vöcklabruck zuständig.

8.2. Rechtswahl: Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss

- der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts,
- des UN-Kaufrechts (CISG).

8.3. Schriftform: Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

8.4. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.